

**Kapitel 04 230**  
**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Das Kapitel Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	7 500 000	6 700 000	+800 000	7 993
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	6 000	6 000	—	5
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	300	300	—	2
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	3 000	3 000	—	6
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	41
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	400	400	—	6
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230. . . . .			7 509 700	6 709 700	+800 000	8 053



**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2017</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	150 000	150 000	—	165
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 412 00:**

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand . . . . .	91 100 EUR
2. Fahrkostenentschädigung . . . . .	58 900 EUR
Zusammen . . . . .	<u>150 000 EUR</u>

## Kapitel 04 230

## Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	15 571 500	14 280 400	+1 291 100	14 892
------------	---	------------	------------	------------	--------

## Planstellen

2019	2018	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Finanzgerichts
39	39	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Finanzgericht
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Finanzgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
42	42	Stellen
112	109	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Finanzgericht Auf 1 (1) Stelle können Richter/Richterinnen am Finanzgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind eine nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 3 (-) kw zum 31.12.2024
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
6	6	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
3	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2021 davon 2 (-) kw zum 31.12.2024
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
9	9	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
10	10	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	3 neue Planstellen Richterin/Richter am Finanzgericht, kw zum 31.12.2024, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	3	–
A 9 EA	2 neue Planstellen Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor, kw zum 31.12.2024, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	2	–
Zusammen		5	–

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:**

Von den 34 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 6 auf Beamte/Beamtinnen (Betriebsprüfer/Betriebsprüferinnen), für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:**

Von den 33 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 15 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1



## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
R 2	3	–	–	3		6	5
R 2	–	–	–	3	Bundesfinanzhof, Bundesverfassungsgericht	3	3
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	2	–	–	–		2	2
A 7 EA	1	–	–	–		1	1
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>6</b>		<b>13</b>	<b>12</b>

**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01 051	Entgelte für Aushilfen. ....	226 000	67 900	+158 100	26



**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	4 020 500	3 742 600	+277 900	3 771

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	9	8	+1
Laufbahngruppe 1.2	64	64	-
Laufbahngruppe 1.1	11	8	+3
<b>Gesamt</b>	<b>84</b>	<b>80</b>	<b>+4</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>			
	-	1	zum	31.12.2019	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	-	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>3</b>	<b>-</b>			
	2	-	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	-	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>1</b>			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 1 Stelle aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt im Haushaltsvollzug 2018	1	-
Laufbahngruppe 1.2	3 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, kw zum 31.12.2023, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	3	-
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	-	1
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, kw zum 31.12.2019, in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	-	1
	Hebung von 1 Stelle in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt im Haushaltsvollzug 2018	-	1
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>3</b>	<b>3</b>
Laufbahngruppe 1.1	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt, kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	2	-
	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt, kw zum 31.12.2024, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	1	-
<b>Insgesamt LG 1.1</b>		<b>3</b>	<b>-</b>
<b>Zusammen</b>		<b>7</b>	<b>3</b>



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	Gesamt	Gesamt	
						2019	2018	
Laufbahngruppe 1.2	4	–	–	–	–	4	4	
Insgesamt	4	–	–	–	–	4	4	

**Kapitel 04 230**  
**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	051	Fürsorgeleistungen. . . . .	5 900	6 600	-700	6
453 01	051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 900	7 000	-2 100	7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 240 und 04 250. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	95 000	109 500	-14 500	75
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	255 000	275 600	-20 600	241
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 000	14 000	—	7
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 600	3 600	—	3
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	356 000	356 000	—	329
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	500	500	—	—
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 488 800	1 468 400	+20 400	1 440
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	47 300	51 000	-3 700	91
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500	1 500	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	0	500
Zusammen	0	500

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	490.900
1_259	Finanzgericht Köln	5.346	632.100
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	365.800
Zusammen		13.151	1.488.800

**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 900	20 500	-1 600	14
526 01	051	Sachverständige. . . . .	4 000	4 000	—	—
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 700	13 700	—	12
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	2 400	2 400	—	2
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz. . . . .	900	900	—	1
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
531 11	051	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	8 000	8 000	—	2
532 10	051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	29 900	29 600	+300	28
532 11	051	Entschädigungen für Sachverständige. . . . .	189 700	187 800	+1 900	160
532 12	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe). . . . .	173 000	171 300	+1 700	150
532 13	051	Reisekosten der Gerichtspersonen und sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	11 400	11 300	+100	6
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
545 10	051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	—	—	4
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	3
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	4 100	4 100	—	1
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	41
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). . . . .	700	700	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
  - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 545 10:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 545 20:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.  
Bis 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 546 10.

## Kapitel 04 230

## Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	7
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	12 000	12 000	—	84
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	18 300	18 300	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	102 500	—	+102 500	90
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	10 800	2 500	+8 300	8
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	59 200	67 500	-8 300	128

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2019 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 13:**

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 812 10:**

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur (Ersatz-) Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 20 051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. ....	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 230. ....	22 900 600	21 089 800	+1 810 800	21 793

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).



Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 230 - Budgeteinheit 0430 - Finanzgerichtsbarkeit**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2019 Menge	2019 Mengeneinheit **)	2018 Menge	2018 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem FG	2	9.936	1	10.293	1
Zu Kapitel 04 230 - Budgeteinheit 0430 - Finanzgerichtsbarkeit					

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge